Gemeinde
Schlehdorf

Bekanntmachung

Nr. 02-2024

Der Gemeinderat Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 01.10.2026 (TOP 7) eine neue

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Kinderhauses (Kinderhausgebührensatzung) der Gemeinde Schlehdorf

beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab 14.10.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, EG, Zimmer I.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 13.10.2026

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
„Satzung Benutzungsgebühren Kinderhaus vom 02.10.2026“

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: _____

_____
(Unterschrift)

Abgenommen

am: _____

_____
(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	